

## ANTRAG AF-64/2020

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	12.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	15.09.2020	5/20	
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	01.10.2020	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Antrag der GFL-Fraktion vom 25.3.2020 i. S. Schaffung eines Grubenwehrheim-Ersatzes**

Siehe Anlage.

Die GFL-Fraktion hat beantragt, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des zuständigen Gremiums zu setzen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für einen Ersatztreffpunkt in der Victoria-Siedlung zu sorgen, bevor das Grubenwehrheim abgerissen wird. Die Verwaltung soll das zuständige Gremium kontinuierlich über den Stand ihrer Bemühungen informieren.“

Bei dem Grubenwehrheim handelt es sich um eine private Einrichtung, die über Untervermietung auch Einnahmen generiert. Zwischen dem Träger, der Grubenwehrvereinigung, und dem Eigentümer, GfV mbH, gibt es vertragliche Regelungen betreffend Grundstück und Gebäude. Eine Verpflichtung der Kommune im Falle der Beseitigung des Gebäudes im Zuge erforderlicher Sanierungsmaßnahmen für Ersatz zu sorgen, besteht daher formal grundsätzlich nicht.

Die Verwaltung ist im Zuge der Entwicklung der Fläche Viktoria und insbesondere im Zusammenhang mit dem Auftrag aus dem integrierten Handlungskonzept StadtGartenQuartier bemüht, einen neuen Begegnungsort zu schaffen. Ziel für den neuen Quartierstreff ist es, ein verbindendes Haus für alle Bewohner\*innen und Vereine im StadtGartenQuartier zu etablieren. Der Ort soll Anlässe und Raum für Alltagsbegegnungen sowie organisierte Angebote bieten. Das Raum- und Nutzungsprogramm soll so gestaltet sein, dass die Grubenwehrvereinigung bei Bedarf integriert werden kann. Bei der Ausgestaltung/Planung des Quartierstreffs ist die Grubenwehrvereinigung bereits beteiligt worden und wird wie alle potentiellen Nutzer auch weiter in die Bedarfsermittlung und die Aufstellung des Raumkonzeptes eingebunden. Insofern handelt die Verwaltung bereits im Sinne des Antragstellers.

Der Antrag intendiert aber möglicherweise ein sehr viel stärkeres, vor allem auch finanzielles Engagement der Kommune („... für einen Ersatztreffpunkt ... sorgen ...“). Damit steht auch die Fragestellung im Raum, ob die Kommune einer privaten Institution auch monetäre Unterstützung für den Ersatz ihres Standortes zukommen lassen will. Daher wird die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gesehen.

Der Antrag wird zur Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.